

Beihilfeantrag [Blauzungenkrankheit]

zum Schutz von Rinderbeständen vor einer Infektion mit dem Blue-Tongue-Virus

Der Antrag ist im laufenden Haushaltsjahr einzureichen, spätestens aber bis 30. Juni des Folgejahres!

Antragstellendes Unternehmen

Registriernummer:

1	4																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

TSK-Nummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name, Vorname, Firma:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Blauzungenkrankheit der Landesdirektion Sachsen vom 24. August 2016 in Verbindung mit § 4 der EG- Blauzungenbekämpfung- Durchführungsverordnung

Entsprechend geltender Leistungssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse beantrage ich für das Jahr Beihilfen zur Impfung gegen die Blauzungenkrankheit.

Die Kopie(n) der Rechnung(en) über den Impfstoff ist dem Antrag beigelegt.

Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir für die beantragte Leistung keine finanzielle Hilfe von anderen (z. B. Versicherungen, Behörden etc.) beantragt, beantragen werde bzw. erhalten habe.

Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir vorsteuerabzugsberechtigt bin/sind:

ja

nein

Ort, Datum

Unterschrift Tierhalter